



HÖHERE LEHRANSTALT FÜR WIRTSCHAFTLICHE BERUFE – AUFBAULEHRGANG

I. STUNDENTAFEL¹

(Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände)

A. Pflichtgegenstände	Wochenstunden			Summe
	Jahrgang			
	I.	II.	III.	
1. Religion	2	2	2	6
2. Sprache und Kommunikation				
2.1 Deutsch ²	2	2	2	6
2.2 Englisch	3	3	3	9
2.3 Zweite lebende Fremdsprache ³	5	4	4	13
3. Wirtschaft				
3.1 Globalwirtschaft, Wirtschaftsgeographie und Volkswirtschaft	2	1	0	3
3.2 Betriebswirtschaft und Projektmanagement ⁴	0	2	3	5
3.3 Rechnungswesen und Controlling ⁴	2	2	2	6
3.4 Officemanagement und angewandte Informatik ⁴	0	0	2	2
4. Gesellschaft, Kunst und Kultur				
4.1 Geschichte, Politische Bildung und Recht	2	2	0	4
4.2 Psychologie und Philosophie	0	0	2	2
4.3 Musik, Bildnerische Erziehung und kreativer Ausdruck	2	2	0	4
5. Mathematik, Naturwissenschaften und Ernährung				
5.1 Angewandte Mathematik ⁵	5	4	4	13
5.2 Naturwissenschaften ⁶	2	2	0	4
5.3 Ernährung und Lebensmitteltechnologie	0	2	2	4
6. Bewegung und Sport	2	2	1	5
7. Alternativer Pflichtgegenstandsbereich				
7a. Gastronomie und Hotellerie				
7a.1 Küchen- und Restaurantmanagement ^{4 7}	4	5	5	14
7a.2 Ernährung ⁴	1	0	0	1
7b. Unternehmens- und Dienstleistungsmanagement und Seminare				
7b.1 Unternehmens- und Dienstleistungsmanagement ^{4 9 10}	2	2	0	4
7b.2 Schulautonome Seminare ¹¹				
Wirtschaftliche Übungen	0	0	2	2
Wissenschaftliches Arbeiten	0	2	0	2
Gesundheits- und Sozialmanagement	3	2	2	7
Gesamtwochenstundenzahl				
Mit alternativem Pflichtgegenstandsbereich 7a	34	35	32	101
Mit alternativem Pflichtgegenstandsbereich 7b	34	36	31	101
B. Pflichtpraktikum				
Mindestens 8 Wochen vor Eintritt in den III. Jahrgang				
C. Freigegegenstände und Unverbindliche Übungen¹¹				
D. Förderunterricht¹¹				

¹ Die Stundentafel kann nach den Bestimmungen des Abschnittes III schulautonom abgeändert werden.

² Inklusive Kommunikation und Präsentation.

³ In Amtsschriften ist in Klammern die Bezeichnung der Fremdsprache anzuführen.

⁴ Mit Computerunterstützung.

⁵ Mit Technologieunterstützung.

⁶ Biologie und Ökologie, Chemie, Physik.

⁷ Das Ausmaß der Gesamtwochenstunden kann nach den Bestimmungen des Abschnittes III schulautonom mit 14 bis 16 Wochenstunden festgelegt werden.

⁸ Das Ausmaß der Gesamtwochenstunden kann nach den Bestimmungen des Abschnittes III schulautonom mit 0-2 Wochenstunden festgelegt werden.

⁹ Inklusive Service-Design.

¹⁰ Das Ausmaß der Gesamtwochenstunden kann nach den Bestimmungen des Abschnittes III schulautonom mit 4-8 Wochenstunden festgelegt werden.

¹¹ Festlegung durch schulautonome Lehrplanbestimmungen (siehe Abschnitt III).